Datum: 18.09.2026

[redacted]

[redacted]

AWM-BdWL (Büro der Werkleitung (BdWL))

An das IT-Referat

Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes München
V 01504 Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern;

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) nimmt die in der vorliegenden Beschlussvorlage verfolgten Ziele zur Kenntnis. Als Eigenbetrieb möchten wir jedoch auf unsere besonderen strukturellen Rahmenbedingungen hinweisen, die einer pauschalen Angleichung an die Kernverwaltung entgegenstehen. Wir gehen davon aus, dass die für uns bisher gültigen Rahmenbedingungen auch weiterhin Bestand haben.

Der AWM richtet sich nach einer eigenen Strategie, in die sich städtische Digitalisierungsvorhaben harmonisch einfügen müssen. Als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb weisen wir besondere finanzierungs-, wirtschaftlichkeits- und gebührenrechtliche Rahmenbedingungen auf. Investitionen in IT und Digitalisierung sind daher innerhalb dieser spezifischen Vorgaben zu planen, zu bewerten und zu finanzieren. Diese Rahmenbedingungen unterscheiden sich in ihrer Steuerungslogik von denen des städtischen Kernhaushalts. Die Steuerung unserer Digitalisierung zwingend eigenverantwortlich im Haus verbleiben. Die Priorisierungs- und Beschaffungshoheit für unsere Fachsysteme kann und darf nicht zentral vorgegeben werden.

Gerade in unserer Rolle als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) der Daseinsvorsorge ist der Erhalt unserer digitalen Souveränität essenziell. Bei der Wahl und dem Betrieb unserer hochspezialisierten, ausfallsicheren Facharchitekturen müssen wir jederzeit unabhängig und selbstbestimmt über unsere Technologien entscheiden können. Nur so können wir die strengen gesetzlichen KRITIS-Vorgaben erfüllen und die Resilienz unserer Systeme verlässlich gewährleisten.

Wir bitten daher um eine zeitnahe bilaterale Abstimmung, um die weitere Vorgehensweise zu konkretisieren und unseren Besonderheiten als KRITIS-Betreiber angemessen Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Zweite Werkleiterin

Sehr geehrter Herr [redacted],

das Baureferat nimmt den Beschluss "Digitale Verwaltung 2027 " zur Kenntnis.

Viele Grüße
[redacted]

Facharchitektin
Landeshauptstadt München
Baureferat, Geschäftsleitung
GPAM- Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement
BAU-RG3-AMGPM

Datum: 14.09.2026
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
[redacted]
[redacted]

Direktorium
Team Leitungsunterstützung
D-GL12-LU

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504

IT-Referat
Beschluss- und Berichtswesen
z.H. [redacted]

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Direktorium zeichnet die Beschlussvorlage grundsätzlich mit, weist aber auf folgenden Anpassungsbedarf hin:
Mit Antragspunkt 3 beantragt das RIT die Zustimmung des Stadtrats zur „Durchführung des Projekts „Digitale Verwaltung ab 2027““. Weder im Antragspunkt noch in der Beschlussvorlage wird konkretisiert, was das geplante Projekt genau umfassen soll und ob hier in Ergänzung zu Antragspunkt 2 weitere Maßnahmen enthalten sind; auch der im Antragspunkt genannte Name findet sich im Vortrag nicht. Dieser Antragspunkt ist daher zu unbestimmt und bedarf einer Konkretisierung, damit die Beschlussfassung des Stadtrates eindeutig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[redacted]

Datum: 09.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

Gesamtpersonalrat

Stellungnahme BV Nr. 26-32 / V 01504 Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern

An [redacted] Referentin IT-Referat/Werkleiterin it@M

Sehr geehrte Frau [redacted],

der Gesamtpersonalrat hat sich in der Sitzung am 09.09.2026 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und begrüßt das geplante Vorgehen.

Auch unter bestehenden finanziell schwierigeren Rahmenbedingungen ist es richtig die Digitalisierung der Verwaltung nach dem aufgezeigten Konzept voranzubringen.
Die dafür notwendige Finanzierung muss sichergestellt sein, um das aus unserer Sicht richtige Konzept umzusetzen.

Nicht vergessen werden darf dabei allerdings, dass eine moderne digitale Verwaltung immer auch digital gut ausgestattete und befähigte Beschäftigte erfordert.

Dazu müssen auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf das städtische Personal betrachtet werden.

Die Beschlussvorlage enthält nicht wenige Vorschläge, wie Verwaltung in den nächsten Jahren digitaler, effizienter, einfacher zugänglich, transparenter und auch rechtssicherer werden soll.

Das begrüßen wir ausdrücklich, bitten aber auch darum, hier die in dieser Verwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Arbeitswelt mitzunehmen. Sei es durch eine ausreichende technische Ausstattung, gute örtliche Arbeitsbedingungen oder durchdachte Konzepte zum Wissenstransfer.

Besonders wichtig scheint uns das Thema Wissensvermittlung derzeit beim Thema KI.
KI, angedacht als ein probates Mittel, um die Digitalisierung der Stadtverwaltung voranzutreiben, soll schrittweise aufgebaut werden und dabei sollen Nutzen, Datenschutz, Informationssicherheit, rechtliche Zulässigkeit etc. gewährleistet sein. Hier sind Steuerungsmechanismen dringend erforderlich.

Hinsichtlich der Risiken verzögerter Verwaltungsdigitalisierung möchten wir gern noch die Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten ergänzen. Hier droht Resignation und

Abwanderung, wenn das Arbeitsaufkommen weiter steigt und die versprochene Arbeitserleichterung durch die Digitalisierung nicht gelingt. Da weniger Personal das zu erwartende höhere Arbeitsaufkommen in der Zukunft abarbeiten soll, muss eine wirkungsvoll digitalisierte Verwaltung positive Effekte auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bringen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Vorsitzender

Gesamtpersonalrat
Landeshauptstadt München

Datum: 11.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
Telefax: 0 [redacted]
[redacted]
[redacted]@muenchen.de

GSR-GL3
Sachbearbeitung:
[redacted]
[redacted]

Gesundheitsreferat
Referatsleitung
GSR-R

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504
Stellungnahme des Gesundheitsreferats

IT-Referat

Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.
Da sie auch die städtischen Eigenbetriebe betrifft, haben wir den Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München um Stellungnahme gebeten. Dieser sieht keinen speziellen Äußerungsbedarf zur Beschlussvorlage.

Das Gesundheitsreferat begrüßt insbesondere das Ziel der föderalen Anschlussfähigkeit. Bisher ist es nicht gelungen, eine für die Aufgaben des GSR vorhandene EfA-Leistung nachzunutzen, weil es bei it@M an einer Bezahlschnittstelle nach nationalem Standard sowie einer Schnittstelle für die Kommunikation über den nationalen Standard FIT-Connect fehlt.

Angesichts der Kosten von 6,46 Millionen Euro erscheinen die zu erreichenden Ziele bzw. die zu erreichende Wirkung etwas unkonkret. Insbesondere verwundert der Einsatz externer Mitarbeiter*innen im Umfang von 1.235 Personentagen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch die Abgrenzung zwischen gesetzlich notwendigen Aufgaben/Maßnahmen und sonstigen Maßnahmen bleibt leider unklar.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

In der E-Akte gezeichnet

[redacted]
berufsmäßige Stadträtin

WG: BV Digitale Verwaltung 2027 über die eAkte (interner Versand)

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Fr 18.09.2026 07:05

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: Gleichstellungsstelle für Frauen
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2026 19:50
An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)
Betreff: AW: BV Digitale Verwaltung 2027 über die eAkte (interner Versand)

Sehr geehrte Kolleg*innen,
vielen Dank für die Fristgewährung. Sie erwähnen in Ihrer Zuleitungs-Email, dass Sie die Sitzungsvorlage via internem Versand in der eAkte zugeleitet haben. In meinem Arbeitsvorrat ist kein Dokument eingegangen, daher sende ich die Antwort nun auf dem Email-Weg zurück. Aus Kapazitätsgründen habe ich meine Anmerkungen per Kommentar an die entsprechenden Stellen im Sitzungsvorlagenentwurf eingefügt. Die GSt zeichnet die Beschlussvorlage mit, sofern die Anmerkungen in die Vorlage aufgenommen werden.
Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretende Leiterin
Gleichstellungsstelle für Frauen
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233-92465 | E-Mail: gst@muenchen.de

Datum: 08.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
[redacted]@muenchen.de

Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle zur
Gleichstellung von LGBTIQ*
D-KGL

[LHM-intern]

BV 26-32 V 01504 Digitale Verwaltung 2027 – für eine effiziente und zukunftssichere Verwaltung Münchens

An
E-Mail: beschlusswesen.rit@muenchen.de
Organisationseinheit: RIT-RL-BdR
Interner Versand über eAkte

BV 26-32 V 01504 Digitale Verwaltung 2027 – für eine effiziente und zukunftssichere Verwaltung Münchens – Mitzeichnung KGL

Sehr geehrte Kolleg*innen,

in Vertretung von [redacted] danken für die Übersendung der Beschlussvorlage.

Wir zeichnen die Beschlussvorlage mit und geben keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
[redacted]

[LHM-intern]

Datum: 10.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
[redacted]@muenchen.de

Kommunalreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
KR-GL-GPAM-L

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504 für den IT-Ausschuss am 11.11.2026

An das IT-Referat – Beschlusswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der per Mail vom 31.08.2026 zugeleiteten Sitzungsvorlage und den darin genannten Maßnahmen besteht seitens des Kommunalreferates Einverständnis.

Das Kommunalreferat begrüßt und unterstützt den Beschluss zur „Digitalen Verwaltung ab 2027“.
Der GeodatenService München (GSM) im Kommunalreferat bietet eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes "Digitale Verwaltung ab 2027" an, da er für das stadtweite Geodatenmanagement, für die stadtweit bereitzustellenden Geobasisdaten und fachlich für die städtische Geodateninfrakstruktur einschließlich der fachlichen Koordinierung der stadtweiten Plattformen zuständig ist. Der GSM bittet um Beteiligung bei Prozessen und Lösungen, die raumbezogene Daten betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
[redacted]
Vertretung der Referatsleitung

Datum: 02.09.2026
Telefon: [redacted]
[redacted]@muenchen.de

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.11.2026 (VB)

An RIT

Zu o. g. Beschlussvorlage nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

☒ Gegen die Beschlussvorlage werden keine Einwendungen erhoben.

☐ Mit der Beschlussvorlage besteht kein Einverständnis.
Auf beiliegende Stellungnahme wird verwiesen.

[redacted]
Stadtdirektor

[LHM-offen]

Datum: 03.09.2026
Telefon: 0[redacted]
Telefax: 0[redacted]
[redacted]uenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Büro der Referentin
KVR-RL

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504

An das RIT

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt grundsätzlich die Beschlussvorlage „Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern“ (Nr. 26-32 / V 01504).

Die KVR-eigene Digitalisierungsstrategie greift bereits heute wesentliche Zielsetzungen des neuen RIT-Projekts „Digitale Verwaltung ab 2027“ auf, soweit diese die Geschäftsprozesse des KVR betreffen. Dies gilt sowohl für die strategische Ausrichtung als auch für die Priorisierung der Digitalisierungsvorhaben.

Aus Sicht des KVR bietet das Projekt insbesondere die Chance, die bestehenden Digitalisierungsstrategien und -aktivitäten der Referate auf gesamtstädtischer Ebene noch stärker miteinander zu verzahnen und zusätzliche gemeinsame Impulse für die weitere Digitalisierung der Stadtverwaltung zu setzen. So können existierende KVR-Online-Services im Rahmen der Registermodernisierung-Umsetzung benutzerfreundlicher werden, indem benötigte Nachweise im Sinne von Once-Only automatisch beigesteuert werden. Auf diese Weise qualitativ verbesserte Antragsdaten erleichtern damit auch die Sachbearbeitung. Für die Geschäftsprozesse des KVR ist dabei derzeit nicht von einer grundlegenden Veränderung der strategischen digitalen Ausrichtung auszugehen; vielmehr können die bestehenden Ansätze sinnvoll in die stadtweite Zielsetzung eingebracht und durch diese ergänzt werden.

Dies gilt auch für die Einsatz-IT-Systeme und die Digitalisierungsmaßnahmen in den Themenfeldern der Gefahrenabwehr, des Katastrophen- und Zivilschutzes, die eigenständig von der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, verantwortet und umgesetzt werden.

Im weiteren Projektverlauf erscheint es aus Sicht des KVR hilfreich, die in der Beschlussvorlage formulierten Ziele noch stärker zu konkretisieren und mit messbaren Ergebnissen zu hinterlegen. Gerade mit Blick auf den vorgesehenen Ressourceneinsatz von insgesamt 6,6 Mio. Euro könnte eine klare Darstellung der angestrebten Ergebnisse und des zusätzlichen stadtweiten Mehrwerts dazu beitragen, die Wirkung und den Erfolg des Projekts transparent und nachvollziehbar zu machen.

Eine entsprechende Konkretisierung würde zugleich verdeutlichen, in welcher Weise das Projekt die bereits bestehenden Digitalisierungsstrategien und -aktivitäten der Referate ergänzt, welche zusätzlichen Impulse auf gesamtstädtischer Ebene erreicht werden sollen und anhand welcher Kriterien die erzielten Fortschritte bewertet werden können. Aus Sicht des KVR würde dies die gemeinsame Zielrichtung des Projekts stärken und eine gute Grundlage für eine wirkungsorientierte Umsetzung der weiteren Digitalisierung der Stadtverwaltung schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Kreisverwaltungsreferentin

AW: BV Digitale Verwaltung 2027 über die eAkte (interner Versand)

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Di 22.09.2026 10:56

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von:
Gesendet: Dienstag, 22. September 2026 09:53
An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M);
Betreff: AW: BV Digitale Verwaltung 2027 über die eAkte (interner Versand)

Sehr geehrte Kolleg:innen,

die Münchner Kammerspiele stimmen der Beschlussvorlage zu.

Beste Grüße

MK:
Digitalisierung D4 | Leitung
@kammerspiele.de
Münchner Kammerspiele
Falckenbergstr. 2, 80539 München
muenchner-kammerspiele.de

Betreff V 01504 Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern; im Mitzeichnungsverfahren

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

die Märkte München melden in diesem Mitzeichnungsverfahren Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 23.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
[redacted]@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
MOR-GL3

Digitale Verwaltung 2027 – für eine effiziente und zukunftssichere Verwaltung Münchens
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V01504

Hier: Stellungnahme des Mobilitätsreferates

Per E-Mail an beschlusswesen.rit@muenchen.de

Mit E-Mail vom 31.08.2026 wurde das Mobilitätsreferat gebeten, zum o.g. Beschlussentwurf Stellung zu nehmen:

Das Mobilitätsreferat (MOR) stimmt dem Beschlussentwurf zu.

gez.
[redacted]
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

AW: BV Digitale Verwaltung 2027 über die eAkte (interner Versand)

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Fr 11.09.2026 08:26

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: it.mse
Gesendet: Donnerstag, 10. September 2026 18:02
An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)
Cc:
Betreff: AW: BV Digitale Verwaltung 2027 über die eAkte (interner Versand)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MSE nimmt die Beschlussvorlage ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.
Leitung MSE-PDIGIT

Münchner
Stadtentwässerung

Landeshauptstadt München
Münchner Stadtentwässerung
MSE-PDIGIT
Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089)
Mobil:
E-Mail: @muenchen.de
Web: www.muenchen.de/mse

Datum: 08.09.2026
Telefon: [redacted]
Telefax:
[redacted]
plan.sg4@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-GPAM

[LHM-intern]

Digitale Verwaltung 2027 – für eine effiziente und zukunftssichere Verwaltung Münchens
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504

Stellungnahme

Mit Zuleitung vom 31.08.2026 wurde uns o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu.

[redacted]

[LHM-intern]

Datum: 08.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
[redacted]

Personal- und Organisationsreferat
Der Referent

[LHM-offen]

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

I. An das IT-Referat **- nur per eAkte -**

Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Übermittlung der Beschlussvorlage und stimmt dieser zu.

Insbesondere unterstützt das Personal- und Organisationsreferat die Ausführungen zu Standardisierung, Effizienz und Ende-zu-Ende-Verwaltungsleistungen.

Im Speziellen spielen diese Elemente auch für HR-Prozesse als Bestandteil der Digitalen Verwaltung eine wesentliche Rolle. Der Fokus der Beschlussvorlage liegt auf Bürger*innenleistungen. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die internen Querschnittsprozesse ebenfalls zentraler Teil einer effektiven und effizienten Digitalen Verwaltung sind.

Konkret geht das Personal- und Organisationsreferat auch davon aus, dass mithilfe dieses Beschlusses die bereits bestehenden HR-Automatisierungslösungen in einen stabilen, sicheren und dauerhaft finanzierten Betrieb überführt werden können.

Zuletzt sei auf den inhaltlichen Zusammenhang dieser Sitzungsvorlage und der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01537 sowie der dazu abgegebenen Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

II. Abdruck von I.
an das Direktorium, D-II-V (sitzungsvorbereitung.dir@muenchen.de)
z. K.

III. Zum Akt

gez.
[redacted]
Berufsmäßiger Stadtrat

[LHM-offen]

Datum: 03.09.2026
Telefon: [redacted]
[redacted]
[redacted]

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referatsgeschäftsleitung
GL 3 - Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement
Geschäftsprozessmanagement

[LHM-intern]

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504
Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern

An das IT-Referat, Beschluss- und Berichtswesen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt das Projekt „Digitale Verwaltung ab 2027“ grundsätzlich.

In den unten genannten Punkten besteht aus fachlicher Sicht erheblicher **Klärungs- und Ergänzungsbedarf**. Nur durch eine präzise Zieldefinition, klare Kommunikation, gezielte Qualifizierung und transparente Einbindung aller Beteiligten kann das Projekt nachhaltig erfolgreich sein.

1. Strategische Ausrichtung und Zieldefinition

Die bisher definierten Ziele des Projekts bis 2030 müssen nachhaltig und nachvollziehbar messbar sein – insbesondere angesichts der hohen Investitionssumme. Es wird daher vorgeschlagen, die angestrebten Ergebnisse entsprechend zu formulieren und regelmäßig zu überprüfen, dass die ähnlich der von den Fachbereichen erwarteten „Digitalisierungsdividende“ auch durch dieses Projekt tatsächlich erreicht werden können.

2. Begriffsklärung und Verständlichkeit

Begriffe wie „Registermodernisierung“, „Ende-zu-Ende-Digitalisierung“, „datengetriebene Verfahren“, „Automatisierung“ sowie die „stärkere Nutzung gemeinsamer Plattformen und Standards“ sollten im Dokument klar und einheitlich definiert werden. Es ist entscheidend, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer Funktion oder ihrem Referat – ein gemeinsames Verständnis dieser Begriffe entwickeln.

3. Digitales Know-how und Qualifizierungsbedarf
Eine möglichst individuelle Begleitung, insbesondere bei der Einführung neuer Systeme, ist meist hilfreich, jedoch ressourcentechnisch nicht immer realisierbar. Flankierende Maßnahmen zur praktischen Implementierung gerade größerer Umstellungen spielen eine relevante Rolle und sollten stets im zentralen Prozess mitgeplant werden und im optimalen Fall nicht die -durch den Besetzungsstopp ohnehin angespannten- Personalkapazitäten der Fachreferate zusätzlich belasten. Laufende maßgeschneiderte Angebote für die unterschiedlichen Rollen und Hierarchieebenen wären in diesem Sinne ebenfalls wichtig, um eine möglichst umfassende Digitalisierung der verschiedenen Arbeitswelten zu garantieren, digitale Kompetenzen anzugleichen und Teams inkl. Führungskräften eine praktische und konsequente Realisierung zu ermöglichen.

[LHM-intern]

4. Einbindung der Fachreferate und Steuerungsmechanismen

Das IT-Referat soll gemeinsam mit den Fachreferaten die erforderlichen Steuerungs- und Priorisierungsmechanismen weiterentwickeln. Bisher wurde das RAW als Fachreferat jedoch nicht ausreichend in die Gestaltung strategischer Papiere eingebunden. Es sollte klar benannt werden, wer in den Fachreferaten (z.B. GPAM, Geschäftsleitung) und wie konkret beteiligt wird.

5. Umsetzungsplanung und Kommunikation

Ein stufenweiser, transparenter Umsetzungsplan für die nächsten Jahre (ab 2027) würde die Mitarbeitenden der Stadt in die Entwicklung der Fachstrategie Digitale Verwaltung, des stadtweiten Priorisierungs- und Wirkungsmodells sowie der Konsolidierungsplanung einbinden. Darüber hinaus ist eine strukturierte und verständliche Kommunikation unerlässlich, damit alle Beteiligten die geplanten Maßnahmen nachvollziehen können.

6. Einsatz externer Dienstleister

Bezüglich der vom IT-Referat finanzierten Sachkosten für von it@M mit externen Mitarbeiter*innen erbrachte Leistungen ist in der Planung und Umsetzung eine klare Aufgabenverteilung notwendig. Es sollte transparent dargestellt werden, warum externe Kräfte benötigt werden und welche Aufgaben sie im Vergleich zu internen Mitarbeitenden übernehmen.

[redacted]

[LHM-intern]

Datum: 23.09.2026
Telefon: 0 [redacted]
Telefax: 0 [redacted]
[redacted]

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

Stellungnahme des RBS zur Beschlussvorlage des IT-Ausschusses am 11.11.2026
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504 „Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern“

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das Referat für Bildung und Sport (RBS) bedankt sich für die Zuleitung der Beschlussvorlage **„**Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern“ und nimmt im Folgenden dazu Stellung.

Aus Sicht des RBS müssten die folgenden Punkte in die Beschlussvorlage aufgenommen bzw. konkretisiert werden:

- Es muss festgehalten werden, dass die Inhalte der Beschlussvorlage nicht für den Bereich der Bildungs-IT gelten.
- Aus der Sicht des RBS werden in der Beschlussvorlage gesetzliche Pflichtaufgaben sowie die Umsetzung sonstiger Digitalisierungsvorhaben des RIT und damit einhergehend auch die entsprechenden Kostenstrukturen nicht klar genug voneinander abgegrenzt.
- Die in der BV angeforderten Mittel werden nicht weiter für die unterschiedlichen Ansätze oder einzelne Teilprojekte spezifiziert. Insofern ist schwer nachzuvollziehen, wo genau die Digitalisierungsbemühungen der Stadt München gesamt oder in den Referaten intensiviert oder weiter vorangetrieben werden sollen. Die Benennung der zentralen geplanten Umsetzungsprojekte würde mehr Klarheit erzeugen.
  Zudem ist der Inhalt der Vollkostenberechnung nicht nachvollziehbar. Bei einer Aufsummierung der Sachvollkosten ergibt sich eine Differenz zu den im oberen Tabellenteil angegebenen Gesamtbetrag in Höhe von 275.960,00 €.
- Im Kapitel 3.3 Risiken sollte ein zusätzliches Risiko aufgenommen werden, da bei der Realisierung der Digitalisierungsprojekte im Sinne einer Ende-zu-Ende-Betrachtung Abhängigkeiten mit Ressourcen auch außerhalb der IT bestehen:
  Entwicklungsrisiken - Der Aufbau und die erforderliche Weiterentwicklung der digitalen Services kann durch Ressourcenengpässe außerhalb der IT, insbesondere bei den GPAMs der Fachreferate, gehemmt werden, so dass die notwendige Ergebnisse möglicherweise nicht zeitgerecht erzielt werden können. Auch der Verlust von Fachwissen durch Weggang der Expert*innen vor Ort stellt ein hohes Risiko dar, da eine Übernahme der Aufgaben durch andere Dienstkräfte im Hinblick auf die bestehenden Konsolidierungserfordernisse des Personalhaushalts vor Ort nicht ohne Weiteres sichergestellt werden kann.

- Wir regen vor diesem Hintergrund an, das Kapitel 3.5 Personal im Sinne des Vorgenannten zu ergänzen, da richtigerweise erhebliche Anteile der Digitalisierungsbemühungen durch das Personal der GPAMs in den Fachreferaten erfolgen.

Alternativ bittet das RBS darum, dass die Stellungnahme dem Beschluss beigefügt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtschulrat

Datum: 09.09.2026
Telefon: [redacted]
[redacted]

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsleitung
RKU-GL3

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern
20-26 / V01504

hier: Mitzeichnung der Sitzungsvorlage des RIT

An das Referat für Informationstechnologie, Beschlusswesen

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Referentin

Datum: 14.09.2026

Sender:
[redacted]
E-Mail: [redacted]@muenchen.de
Organisationseinheit: KR-SgM-WL-A

RIT-RL-BdR
Betreff V 01504 Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern; im Mitzeichnungsverfahren;

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

die Stadtgüter München melden in diesem Mitzeichnungsverfahren Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Datum: 07.09.2026
Telefon: +49 (89) [redacted]
[redacted]@muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504 Digitale Verwaltung ab 2027
Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 11.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. An das IT-Referat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 001a beim IT-Referat Teil der Anlage 4.

Die in der Beschlussvorlage beantragten Mittel entsprechen den Festlegungen im Eckdatenbeschluss.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[redacted] am 10.09.2026

Datum: 08.09.2026
Telefon: [redacted]
[redacted]
[redacted]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-GPAM/AGM-AM1
[redacted]
Tel.: [redacted]
[redacted]@muenchen.de

[LHM-intern]

Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern

Zukunft des Digitalrats – Effektivität, Transparenz und konkrete Ergebnisse stärken
Antrag Nr. 20-26 / A 06038 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2025, eingegangen am 06.11.2025

München wird Pilotstadt zur Einführung der Deutschland-App
Antrag Nr. 26-32 / A 00037 von der Volt Stadtratsfraktion
vom 16.06.2026, eingegangen am 16.06.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01504

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit E-Mail vom 31.08.2026 wurde das Sozialreferat um eine Stellungnahme zu der Beschlussvorlage „Digitale Verwaltung ab 2027 – Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsangebote, Effizienz und Servicequalität steigern“ gebeten.

Das Sozialreferat begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, die bestehenden digitalen Angebote zu sichern, weiterzuentwickeln und digitale Lösungen zu medienbruchfreien Ende-zu-Ende-Services auszubauen. Davon profitieren nicht nur die gesamte Münchner Stadtgesellschaft, sondern auch die Beschäftigten des Sozialreferats der Landeshauptstadt München.

Bezugnehmend auf die Aussage, dass die Digitalisierungsangebote im Jahr 2026 so weit entwickelt und optimiert wurden, dass sie bereits als Grundlage für eine durchgängigere, stärker standardisierte, nachnutzbare und wirtschaftlichere Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen dienen (vgl. Kap. 1 IST-Zustand, S. 5), weist das Sozialreferat darauf hin, dass die Nutzung einzelner Domänen des IT-Strukturrahmens sowie deren Verknüpfung derzeit lediglich einen Pilotstatus erreicht haben. Die Implementierungsprozesse der grundlegenden Standardkomponenten sind zudem noch nicht vollständig etabliert.

In den nächsten vier Jahren wird der Digitalisierungsreifegrad der Landeshauptstadt München deutlich wachsen müssen - quantitativ und qualitativ. Das Sozialreferat stellt bislang nur vereinzelt eine durchgängige Ende-zu-Ende-Digitalisierung fest (vgl. Kap. 2 Analyse des IST-Zustands, S. 5). Während die eigentliche Grundlagenarbeit für die Digitalisierung somit noch

[LHM-intern]

läuft, besteht die Gefahr, Standardkomponenten zu integrieren, die nicht auf die tatsächlichen Bedarfe der Geschäftsprozesse abgestimmt sind und deren Korrekturen erhebliche Aufwände erzeugen.
Ein aktuelles Beispiel ist die eAkte/Fabasoft eGov Suite. Bei der bisherigen Einführung musste festgestellt werden, dass die zentralen Standards und Lösungen ohne aufwändige Konfigurationen nicht anwendbar sind. Ohne diese ist eine skalierte und flächendeckende Einführung nicht möglich. Das zeigt sich insbesondere bei der Produktstandardisierung der eAkte, die aufgrund einer fehlenden einheitlichen und ausgereiften Methodik einen massiven Aufwand darstellt. Dieser Aufwand war weder vorhersehbar noch wurde er durch das E-Akte-Programm reduziert. Die Pflege dieser Standardkomponente bindet damit Kapazitäten, die an anderer Stelle für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungstätigkeiten im Sozialreferat nicht verfügbar sind.
Zudem ist bei den verschiedenen eAkte-Rollouts zu beobachten, dass die Digitalkompetenz der Mitarbeitenden nicht immer den impliziten Annahmen in der Beschlussvorlage entspricht.

Für das Sozialreferat ist die Digitalkompetenz der Mitarbeitenden aber ein entscheidender Faktor. Dem Sozialreferat ist es darüber hinaus ein besonderes Anliegen, dass auch Bürger*innen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz dennoch gut und umfassend mit den Verwaltungsdienstleistungen der Landeshauptstadt München versorgt sind. Werden diese Aspekte vernachlässigt, besteht ein erhebliches Risiko.

Das Sozialreferat begrüßt den Ansatz, die unterschiedlichen technischen Lösungen und historisch gewachsenen Plattformen zu standardisieren und zu konsolidieren (vgl. Kap. 2 Analyse des IST-Zustandes, S. 6). Aus der Beschlussvorlage geht leider nicht hervor, welche Kapazitäten im IT-Referat als auch in den Referaten durch dieses sehr umfangreiche Thema gebunden werden. Wir hoffen, dass bei den Standardisierungs- und Konsolidierungsbestrebungen auch mögliche technologische Risiken, etwa hinsichtlich Nachhaltigkeit, dauerhafter (Betriebs-)Stabilität oder eines zeitgemäßen Designs der Komponenten, ausreichend berücksichtigt werden. Das Sozialreferat unterstützt in diesem Zusammenhang Initiativen zur Anschlussfähigkeit und Interoperabilität einzelner Services, da das derzeitige föderale digitale Zusammenwirken der verschiedenen Gebietskörperschaften, Behörden und Sozialleistungsträger verbesserungswürdig ist.

Es ist geplant, dass der Betrieb der IT-Lösungen kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erfordert und die Kosten für den Betrieb der zahlreichen Komponenten und Plattformen von der Weiterentwicklung nicht betroffen sind (vgl. Kap. 3.5 Personal, S. 10). Dem Sozialreferat erscheint diese Aussage vor dem Hintergrund der Einführung der sogenannten Digitalisierungswege, die zu einer Erhöhung/Ausweitung des Digitalisierungsangebotes führen, jedoch nicht nachvollziehbar. Ohne eine Erhöhung der Entwicklungs- und Betriebsressourcen und/oder deren entsprechender Repriorisierung ist von einer Verlangsamung des Digitalisierungsfortschritts auszugehen.

Aufgrund der in dieser Stellungnahme genannten Themen ist es aus Sicht des Sozialreferats unter anderem erforderlich, den in der Beschlussvorlage benannten Mitteleinsatz zu konkretisieren sowie die Ziele so klar zu definieren, dass ein Mehrwert gemessen werden kann. Das Sozialreferat wünscht sich für die nächsten Jahre, dass im Zuge der gemeinsamen Portfolioplanungen ersichtlich wird, für welche Vorhaben die hier beantragten Mittel eingesetzt werden, wie diese eingesetzt werden und welchen konkreten Nutzen dies für das Sozialreferat bedeutet.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[redacted]
Stadtdirektor